

AK Stmk – Förderung wissenschaftlicher Arbeiten

Region

Steiermark

Hinweis

Was wird gefördert

Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen, die an einer österreichischen Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule im Rahmen eines ordentlichen bzw. ordentlich konsekutiven Studiums von August 2024 bis Juli 2025 erstellt und bereits approbiert wurden sowie einen engen thematischen Bezug zum Aufgabenbereich der AK ([mögliche Themenbereiche](#)) haben.

Wer wird gefördert

StudienabsolventInnen einer österreichischen Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule

Voraussetzungen

- AK-Mitgliedschaft der Bewerberin/des Bewerbers oder eines Elternteils
- Hauptwohnsitz in der Steiermark

Förderart

Wissenschaftsförderung

Höhe

- Bachelorarbeiten: 250,00 EUR
- Diplomarbeiten und Masterarbeiten: 500,00 EUR
- Dissertationen: 750,00 EUR

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Abteilung Bildung, Jugend und Betriebssport

Hans-Resel-Gasse 8-14

8020 Graz

Tel.: 05/7799-2427

E-Mail: bildungsbeihilfen@akstmk.at

Internet: <http://www.akstmk.at>

Kontakt:

Mag. Thomas Hrabá

Tel.: 05/7799-2366

Eveline Goigner

Tel.: 05/7799-2355

Fristen

Die Frist für die Einbringung des [Antrags](#) beginnt am 01.01. und endet am 31.07. des jeweiligen Studienjahres.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende